

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	nicht öffentlich	Vorlage	Datum
I / 80.60.00	bzw. öffentlich	2016/167	03.11.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss(n. ö. T.)	15.11.2016				
Gemeinderat (ö. T.)	24.11.2016				

Umsatzsteuergesetz § 2 b

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgenden Beschluss zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR beantragt die fortgeführte Anwendung des Umsatzsteuerrechts in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für die Übergangsfrist vom 31.12.2016 bis zum 01.01.2021.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 124. Sitzung am 24.09.2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses das Steueränderungsgesetz 2015 verabschiedet. Das Gesetz sieht in Art. 12 vor, unter Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) in einem neuen § 2 b UStG zu regeln, indem unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH und BFH insbesondere das Wettbewerbskriterium des Art. 13 Abs. 1 Unterabschnitt 2 MwStSystRL im nationalen Gesetz präzisiert und die Zusammenarbeit zwischen jPöR normiert werden.

Mit Hilfe des Antrags zur Fortsetzung der Anwendung des Umsatzsteuerrechts in der am 31.12.2015 geltenden Fassung nutzt der Abwasserbetrieb für seine Leistungen die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts innerhalb der Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 aus. Demnach sind die hoheitlichen Tätigkeiten des Abwasserbetriebes weiterhin nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Umsetzung der Neuregelung die einen Systemwechsel in der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorsieht, wird bis zur Erläuterung durch weitere Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums aufgeschoben. Die genauen Auswirkungen der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes auf den Abwasserbetrieb sind in dieser Zeit zu prüfen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
